

**Rerik, Ortsteile Blengow, Garvsmühlen, Neu Gaarz, Roggow, Wustrow,
Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Rerik (bis 1938 Alt Gaarz)
Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.
1648-1803 Königreich Schweden / protestantisch.
Heute liegt die Stadt Rerik im Landkreis Rostock,
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

***Aus Rerik, Ortsteil Blengow:
Acht Frauen und ein Mann.
Vier Frauen starben auf dem Scheiterhaufen.***

- | | |
|---|------------------|
| -1632 Anna Sanders.
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen. | Verbrannt |
| -1632 Chim Schliern.
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch
war relativ groß. | Urteil unbekannt |
| -1632 Greta Handtmannes.
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen. | Verbrannt |
| -1634 Catrinen Scharffenbergs.
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen. | Verbrannt |
| -1637 Ingeborch Hafen.
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch
war relativ groß. | Urteil unbekannt |
| -1650 Anna Stövesants.
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch
war relativ groß. | Urteil unbekannt |
| -1650 Anna Waken.
Haft-, Geld- oder Leibstrafe und /
oder Ausweisung aus Mecklenburg. | Kriminalstrafe |
| -1650 Lisebeth Drewes.
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen. | Verbrannt |
| -1650 Ostie Drewes.
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch
war relativ groß. | Urteil unbekannt |

***Aus Rerik, Ortsteil Garvsmühlen:
Zwei Frauen.
Eine Frau starb durch das Schwert.***

- | | |
|--|--------------------------------|
| -1650 Anna Grellen.
Die Frau starb durch das Schwert. | Hinrichtung mit
dem Schwert |
|--|--------------------------------|

-1650 die Frau des Chim Johans. Urteil unbekannt
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch
war relativ groß.

***Aus Rerik, Ortsteil Neu Gaarz:
Zwei Frauen und ein Mann.
Eine Frau starb auf dem Scheiterhaufen.***

-1585 Anneke Bergershagen / Frau des Clauß Bergershagen. Staupenschlag,
Anklage durch den Bauern Heinrich Wick: Landesverweis
Die Beschuldigte habe mit ihrem Sohn Hans und
der Wahrsagerin Geseke Broberow
Schadenszauber am Vieh (Verlust von 7 Pferden) des Bauern Wick
vorgenommen.
Die Beschuldigte wurde in Haft genommen.
Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock gütliche Befragung
unter Teilnahme Notar zu den Umständen des Viehsterbens.
Anneke Bergershagen legte ein gütliches Geständnis ab.
Urteil gemäß weiterer Belehrung Fakultät:
Staupenschlag und Landesverweisung.
Gerichtsherr war Joachim von der Lühe zu Garvsmühlen
(Amt Bukow).
(Lorenz, Sönke, II,1, S.159 – 160, 160 – 161, 161)

-1585 Hans Bergershagen / Sohn des Clauß Bergershagen. Urteil unbekannt
Anklage durch den Bauern Heinrich Wick aufgrund
Schadenszauber mit Mutter Anneke Bergershagen und
der Wahrsagerin Geseke Broberow.
In Haft genommen und gemäß Belehrung Juristenfakultät
Rostock gütliche Befragung unter Teilnahme Notar
zu den Umständen des Viehsterbens.
Der Beschuldigte legte ein gütliches Geständnis ab.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
Gerichtsherr war Joachim von der Lühe zu Garvsmühlen
(Amt Bukow).
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 159 – 160, 160 – 161, 161)

-1585 Geseke Broberow / Wahrsagerin. Verbrannt
Verfahren wegen Schadenszauber
mit Anneke und Hans Bergershagen.
Geseke Broberow wurde in Haft genommen und zunächst
auch gütliche Befragung unter Teilnahme Notar
zu den Umständen des Viehsterbens.
Nach ihrem gütlichen Geständnis verfügte die Juristenfakultät
Rostock die Anwendung der Folter.
Dabei Befragung zur Gemeinschaft mit dem Teufel und
zum Umgang mit Böten
(Raten, Besprechen, Gesundbeten) sowie Segnen.
Gemäß weiterer Belehrung der Juristenfakultät Rostock:
Tod auf dem Scheiterhaufen.

Gerichtsherr war Joachim von der Lühe zu Garvsmühlen
(Amt Bukow).
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 159 – 160, 160 – 161, 161)

***Aus Rerik, Ortsteil Roggow:
Acht Frauen und ein Mann.
Zwei Frauen starben auf dem Scheiterhaufen.***

- | | | |
|-------|---|----------------|
| -1652 | Anna Arens.
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen. | Verbrannt |
| -1653 | Trine Klockow.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt. | Unbekannt |
| -1664 | Grethe Heldes.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt. | Unbekannt |
| -1664 | Trine Ahres.
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen. | Verbrannt |
| -1665 | Anna Vicken.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft
möglich. | Haftentlassung |
| -1665 | Dorothea Hildesack.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt. | Unbekannt |
| -1665 | die Frau des Hans Zander.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt. | Unbekannt |
| -1665 | Hans Zander.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt. | Unbekannt |
| -1666 | Anna Godowen.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt. | Unbekannt |

***Aus Rerik, Ortsteil Wustrow:
Sieben Frauen und sieben Männer.
Drei Frauen und zwei Männer starben auf dem Scheiterhaufen.
Ein Mann beging Selbstmord.***

- | | | |
|-------|---|----------------|
| -1645 | die Mutter des Chim Schmid.
Prozessabbruch wegen erfolgreicher Flucht
der Angeklagten. | Flucht |
| -1645 | die Schwester des C. Wesenbergk.
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen. | Verbrannt |
| -1646 | Claus Wesenbergk oder Wesenberg.
Verfahren wegen Verdacht der Hexerei bzw. Zauberei.
Die Juristenfakultät Rostock stimmte dem Schrecken | Haftentlassung |

mit der Folter zu.

Dabei legte der Beschuldigte kein Geständnis ab.

Claus Wesenberg war von Asmus Klöeden, Trinen Lueneburgeß und Chim Schmieden besagt worden.

Alle drei Personen wiederholten ihre Besagung freiwillig und in der Konfrontation, widerriefen jedoch in der Folgezeit die Besagung ohne glaubhafte Begründung.

Der schwedische Kommandant von Wismar, Erich Hansson von Ulfsparre, welcher das Verfahren führte, äußerte erhebliche Zweifel an den Widerruf.

Er ging davon aus, dass Claus Wesenberg über ausreichende finanzielle Mittel verfügte, um die Widerrufe kaufen zu können.

Erich Hansson von Ulfsparre fragte bei der Juristenfakultät Rostock an, ob Wesenberg trotz allem zu foltern sei.

Heinrich Rahne von der Fakultät lehnte das in seinem Votum mit der Begründung ab, dass die bisherigen Indizien durch das überstandene Schrecken mit der Folter entkräftet worden seien.

Das neue Indiz seien die 3x Besagung gewesen, die aber durch die Widerrufe ebenfalls entfallen seien.

Die Fakultätsmitglieder folgten der Meinung von Heinrich Rahne und verfügten am 09. Dezember 1646 die Freilassung von Claus Wesenberg.

(Zagolla, Robert, Folter und Hexenprozess, S. 273 – 274)

- 1646 Asmus Glörden oder Klöeden. Selbstmord
Verfahren wegen Verdacht der Hexerei bzw. Zauberei.
Asmus Klöeden besagte Claus Wesenberg.
Er wiederholte seine Besagung freiwillig und in der Konfrontation, widerrief jedoch in der Folgezeit die Besagung ohne glaubhafte Begründung.
Der schwedische Kommandant von Wismar, Erich Hansson von Ulfsparre, welcher das Verfahren führte, äußerte erhebliche Zweifel an dem Widerruf.
Er ging davon aus, dass Claus Wesenberg über ausreichende finanzielle Mittel verfügte, um von Asmus Klöeden den Widerruf kaufen zu können.
Asmus Klöeden entzog sich dem weiteren Verfahren durch Selbstmord.
Er ertränkte sich.
(Zagolla, Robert, Folter und Hexenprozess, S. 273 – 274)
- 1646 Trinen Lueneburgeß. Verbrannt
Verfahren wegen Verdacht der Hexerei bzw. Zauberei.
Sie besagte Claus Wesenberg.
Trinen Lueneburgeß wiederholte ihre Besagung freiwillig und in der Konfrontation, widerrief jedoch in der Folgezeit die Besagung ohne glaubhafte Begründung.
Der schwedische Kommandant von Wismar, Erich Hansson von Ulfsparre, welcher das Verfahren führte,

- äußerte erhebliche Zweifel an dem Widerruf.
Er ging davon aus, dass Claus Wesenberg über ausreichende finanzielle Mittel verfügte,
um von Trinen Lueneburgeß den Widerruf kaufen zu können.
Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock starb
Trinen Lueneburgeß auf dem Scheiterhaufen.
(Zagolla, Robert, Folter und Hexenprozess, S. 273 – 274)
- 1646 Chim Schmid oder Schmieden. Verbrannt
Verfahren wegen Verdacht der Hexerei bzw. Zauberei.
Chim Schmieden besagte Claus Wesenberg.
Er wiederholte seine Besagung freiwillig und
in der Konfrontation, widerrief jedoch in der Folgezeit
die Besagung ohne glaubhafte Begründung.
Der schwedische Kommandant von Wismar,
Erich Hansson von Ulfsparre, welcher das Verfahren führte,
äußerte erhebliche Zweifel an dem Widerruf.
Er ging davon aus, dass Claus Wesenberg über ausreichende finanzielle Mittel verfügte,
um von Chim Schmieden den Widerruf kaufen zu können.
Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock starb
Chim Schmieden auf dem Scheiterhaufen.
(Zagolla, Robert, Folter und Hexenprozess. S. 273 – 274)
- 1646 die Alte Hardenacksche. Haftentlassung
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft
möglich.
- 1646 Chim Bull. Urteil unbekannt
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch
war relativ groß.
- 1646 Christopher Wendes. Verbrannt
Der Mann starb auf dem Scheiterhaufen.
- 1646 Drewes Maurin. Urteil unbekannt
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch
war relativ groß.
- 1646 Hans Bull. Urteil unbekannt
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch
war relativ groß.
- 1649 Griten Schwans. Haftentlassung
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft
möglich.
- 1666 Gerdrut Foien. Kriminalstrafe
Haft-, Geld- oder Leibstrafe und / oder Ausweisung
aus Mecklenburg.

-1666 Grete Ruwolds.
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.

Verbrannt

Quellen:

- Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II,1
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
von 1570 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

- Moeller, Katrin:

Dass Willkür über Recht ginge.
Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert,
Dissertation. Bielefeld 2007.

Kontakt:

Dr. Katrin Moeller. Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt
Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg
Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle
Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286
email: katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de
<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung
im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg".

Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren
und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen
in Mecklenburg erfahren.

Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

-Zagolla, Robert:

Folter und Hexenprozess.
Die strafrechtliche Spruchpraxis der Juristenfakultät Rostock
im 17. Jahrhundert
(Hexenforschung Band 11), Bielefeld 2007

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com